

Anlage 6 **zu den Bewerbungsbedingungen (BWB)**

Eigenerklärung Eignung

Name:

(Bitte jeweils Zutreffendes ankreuzen.)

als

- ☐ Einzelbieter
- ☐ Mitglied der Bietergemeinschaft
- ☐ Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will

Hinweis:

Die nachstehenden Angaben sind vom Bieter vorzunehmen.

Im Fall einer Bietergemeinschaft hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft diese Anlage ebenfalls auszufüllen und einzureichen.

Im Fall einer Eignungsleihe hat das Unternehmen, dessen Kapazitäten in Anspruch genommen werden sollen, diese Anlage inkl. Eines Unternehmensportfolios einzureichen und an den Stellen Angaben vorzunehmen, an denen sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens beruft.

Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden, ist diese Erklärung ebenfalls von diesen Unternehmen abzugeben.

1. Unternehmensdarstellung¹

Bitte legen Sie der Bewerbung ein Unternehmensportfolio bei.

Beschreiben Sie in Ihrer Unternehmensdarstellung Ihr Unternehmen/die Bietergemeinschaft/die vorgesehenen Unterauftragnehmer (sofern bereits namentlich benannt) und/oder dritte Unternehmen zur Eignungsleihe unter Berücksichtigung des ausgeschriebenen Leistungsgegenstandes (max. jeweils 3 Seiten DIN A4).

Dargestellt werden müssen – soweit auftragsrelevant - auch alle Beteiligungsverhältnisse/Verbindungen bei Bietergemeinschaften bzw. Unterauftragnehmern und/oder dritten Unternehmen.

2. Beschäftigtenzahl, als Nachweis zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit²:

Geschäftsjahr:	2020	2019	2018
Anzahl Mitarbeiter:			

3. Umsätze als Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

	2020	2019	2018
Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Europa (EU) <i>Angaben bitte netto in EUR</i>			

Es wird bestätigt, dass das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von mehr als 250.000,00 EUR erwirtschaftet hat (**Mindestanforderung an die Eignung**).

¹ Die Angaben werden in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken verwendet. Wir werten insbesondere aus, in welchem Umfang Kleinstunternehmen bzw. kleine und mittlere Unternehmen am Vergabeverfahren beteiligt sind. Die Angaben können zusätzlich für die Beurteilung Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden. In diesem Fall wird in den Vergabeunterlagen gesondert darauf hingewiesen.

² Die Angaben werden in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken verwendet. Wir werten insbesondere aus, in welchem Umfang kleine und mittlere Unternehmen am Vergabeverfahren beteiligt sind. Die Angaben können zusätzlich für die Beurteilung Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden. In diesem Fall wird in den Vergabeunterlagen gesondert darauf hingewiesen.

Im Fall der Bewerbung einer Bietergemeinschaft oder einer Eignungsleihe wird bestätigt, dass die zusammen anbietenden Unternehmen im letzten Geschäftsjahr insgesamt (also in Summe) einen Umsatz von mehr als 250.000,00 EUR erwirtschaftet haben (**Mindestanforderung an die Eignung**).

☐ Nein

☐ Ja

4. Umsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

	2020	2019	2018
Umsatz durch Leistungen, die vergleichbar zur der zu vergebenden Leistung sind (EU-weit). <i>Angaben in Euro netto</i>			

5. Eigenkapital als Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

	2020	2019	2018
Eigenkapital in Euro:			

Der Auftraggeber behält sich bei einer deutlichen negativen Entwicklung des Eigenkapitals (mehr als 50%) und weiteren Anhaltspunkten für begründete Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Ausschluss vor.

6. Eigenkapitalquote

	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:			

Der Auftraggeber behält sich bei einer deutlichen negativen Entwicklung der Eigenkapitalquote (mehr als 50%) und weiteren Anhaltspunkten für begründete Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Ausschluss vor.

7. Weitere Anforderungen

Geforderte Zertifizierungen zur Qualitätssicherung als Nachweis zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Der Bieter muss ein Qualitätsmanagementsystem einsetzen, welches den Mindestanforderungen der Norm DIN EN IS 9001 oder vergleichbar entspricht, und welches gegenüber einer unabhängigen Zertifizierungsstelle innerhalb eines Zertifizierungsprozesses mit einer anschließenden Ausstellung eines aktuell gültigen zeitlich befristeten Zertifikates nachgewiesen wurde.

Das Zertifikat ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen (Ausschlusskriterium).
Mein Unternehmen verfügt über folgende Zertifizierung (ggf. Angaben zur Vergleichbarkeit).

8. Betriebshaftpflichtversicherung als Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Der Bieter erklärt,

Der Bewerber erklärt hiermit, dass

das Unternehmen über eine ungekündigte Betriebshaftpflichtversicherung eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers mit folgendem Versicherungsschutz verfügt, die im Falle des Zuschlages für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird:

- mindestens 2 Mio. € pro Schadensfall Personen- und Sachschäden
- mindestens 2 Mio. € pro Schadensfall für Vermögensschäden

Hinweis:

Der Nachweis der Versicherung erfolgt auf Anforderung vor dem Zuschlag.

- ☐ für den Fall, dass eine solche Versicherung noch nicht besteht,
- er dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist vor Zuschlagserteilung an ihn schriftlich den Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers vorlegen wird, durch die

Versicherungsschutz für den Fall erteilt wird, dass er wegen eines in Zusammenhang mit dem hier ausgeschriebenen Projekt, von ihm selbst oder einer Person, für die er einzustehen hat, begangenen Verstoßes vom Auftraggeber oder einem anderen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen für einen Vermögens-, Sach- oder Personenschaden verantwortlich gemacht wird,

- er einen Versicherungsschutz in Höhe von mindestens 2 Mio. € pro Schadensfall Personen- und Sachschäden abschließen wird,
- er einen Versicherungsschutz in Höhe von mindestens 2 Mio. € pro Schadensfall für Vermögensschäden abschließen wird,
- er den Versicherungsschutz für die Laufzeit des Vertrages aufrechterhalten wird und
- die sonstigen Bedingungen des Versicherungsschutzes den allgemeinen Bedingungen innerhalb des Großkunden- und Konzerngeschäfts der in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer entsprechen werden.

Hinweis:

Die Betriebshaftpflichtversicherung ist in der geforderten Höhe für eine Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

9. Angaben zu Eintragungen in das Berufs-/Handelsregister:

- ☐ Ich bin/wir sind in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes eingetragen
- ☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter:

Nummer:

Amtsgericht:

- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

10. Anlagen

Diese Erklärung wurde um Anlagen erweitert.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung wird mit Abgabe eines Angebotes bestätigt. Es ist mir/uns bekannt, dass bei unrichtigen Angaben ein Ausschluss aus dem Vergabeverfahren erfolgt.

(Ort, Datum)

(Vor- und Nachname der erklärenden
Person)

Anhang 1

§ 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
 - 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
 - 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafbzuschlägen verpflichtet hat.

- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.